

Stenographischer Bericht

27. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

I. Periode — 2. März 1948.

Inhalt:

Personalien:

Abg. Möstl beurlaubt. Die Abg. Egger und Thaller wegen Krankheit, Landtagspräsident Wallner und Abg. Landesrat Matzner wegen dienstlicher Abwesenheit entschuldigt (417).
Erteilung eines Krankenurlaubes für Abg. Egger bis 30. Juni 1948 (417). Immunitätsangelegenheiten des Abg. Komatz (417).

Mitteilungen:

Mitteilung der Steiermärkischen Landesregierung über die Zurückziehung der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 18, Gesetz über die Bildung eines Gemeindeausgleichsfonds (417).

Wahlen:

Wahl des Abg. Ponsold an Stelle des erkrankten Abg. Egger als Mitglied in den Finanz-Ausschuß (417).

Auflagen:

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59 und 60 (417).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 53, 54 und 55 an den Landeskulturausschuß, Beilagen Nr. 56, 57 und 58 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß und Beilagen Nr. 59 und 60 an den Finanz-Ausschuß (417).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Min.

Zweiter Präsident Stockbauer: Hohes Haus! Ich eröffne die 27. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße die Erschienenen.

Entschuldigt sind Präsident Wallner und Abg. Landesrat Matzner, die beide aus dienstlichen Gründen abwesend sein müssen und Abg. Wlasto, ferner wegen Krankheit Abg. Egger und Abg. Thaller. Beurlaubt ist der Abg. Josef Möstl.

Eingelangt sind eine Mitteilung der Steiermärkischen Landesregierung, wonach die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 18, Gesetz über die Bildung eines Gemeindeausgleichsfonds, zurückgezogen und die Neueinbringung einer bezüglichlichen Regierungsvorlage vorbehalten wird, da sich inzwischen die rechtlichen Voraussetzungen geändert haben und die seinerzeitige Regierungsvorlage als überholt anzusehen ist.

Ferner liegt vor das Ansuchen des Abg. Josef Egger um Erteilung eines viermonatigen Krankenurlaubes. Demgemäß beantrage ich, dem Abg. Josef Egger einen Krankenurlaub bis 30. Juni 1948 zu erteilen und ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Weiters ist ein Antrag eingebracht worden, wonach an Stelle des erkrankten Abg. Egger der Abg. Ponsold in den Finanzausschuß entsendet werden soll. Ich nehme an, daß dagegen kein Einspruch erhoben wird und erkläre diesen Antrag für angenommen.

Eingelangt ist ferner das Ersuchen des Bezirksamtes Judenburg um Auslieferung des Landtagsabgeordneten Viktor Komatz wegen § 488 Strafgesetz (Ehrenbeleidigung). Falls kein Einwand erhoben wird, weise ich dieses Begehren dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu. Ich stelle fest, daß kein Einwand erhoben wird.

Auf der Tagesordnung stehen Zuweisungen.

Aufgelegt wurden:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 53, Gesetz, womit die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, wie sie vor dem 31. Dezember 1938 bestanden haben, wieder in Kraft gesetzt werden;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Gesetz, betreffend die Einrichtung der Agrarbezirksbehörden;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 55, Gesetz, betreffend den Schutz der Alpen und die Förderung der Alpwirtschaft (Alpschutzgesetz);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 56, Gesetz, betreffend die Gemeindewahlordnung für alle Gemeinden des Landes Steiermark, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (Gemeindewahlordnung 1948 — GWO. 1948);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 57, Gesetz, betreffend die Abänderung bzw. Ergänzung der §§ 19, 47, 47b, 47c und 68 der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, LG. u. VBl. Nr. 47, in der Fassung vom 2. April 1947, LGBl. Nr. 13;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 58, Gesetz, betreffend die Gemeindeverbandsumlage, die genehmigungspflichtigen Hebesätze zur Grund- und Gewerbesteuer und den Zuschlag zur Lustbarkeitsabgabe;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, Gesetz über den Landesvoranschlag 1948;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 60, Gesetz über die Landesumlage und die Anpassung verschiedener Vorschriften an das Finanzausgleichsgesetz 1948.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich unter Abstandnahme der 24stündigen Auflagefrist die Beilagen Nr. 53, 54, 55 dem Landeskultur-Ausschuß, die Beilagen Nr. 56, 57 und 58 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß und die Beilagen Nr. 59 und 60

dem Finanz-Ausschuß zuweisen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause) Es ist dies nicht der Fall.

Mit Rücksicht darauf, daß die vom Landtag beschlossene Dauer des Budgetprovisoriums mit Ablauf des Monats März zu Ende geht, bitte ich den Finanzausschuß, den heute aufgelegten und zugewiesenen Landesvoranschlag baldigst zu beraten.

Im Zusammenhang damit möchte ich mitteilen, daß der Herr Bürgermeister Abg. Dr. Speck, der Vorsitzende des Finanzausschusses, die erste Sitzung

für Montag, den 8. März um 15 Uhr, im Sitzungssaal im Landhaus, I. Stock, rechts neben dem Stein-saal, einberufen hat.

Ich erkläre unter einem die Herbsttagung des Steiermärkischen Landtages als beendet und schließe die heutige Sitzung.

Die Einberufung zur nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Schluß der Sitzung : 11 Uhr 25 Min.